ZAV - International Services

Internationaler Bewerberanzeiger Gesundheit

Juli 2023

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

Make it in Germany
Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

EURES

Liebe Leserinnen und Leser,

die Suche nach qualifizierten Gesundheitsfachkräften wird unter anderem für Arztpraxen, Krankenhäuser, medizinische Labore, Seniorenpflegeheime und auch Zahnkliniken zu einer immer größeren Herausforderung. Aus diesem Grund ist die Anwerbung ausländischer Fachkräfte aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland inzwischen ein probates Mittel, um dem Fachkräftemangel erfolgreich entgegenzuwirken.

An dieser Stelle kommen wir, die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit, ins Spiel. Seit vielen Jahren betreuen wir ausländische Gesundheitsfachkräfte, die an einer Einwanderung nach Deutschland interessiert sind. Wir greifen dabei auf jahrelange Erfahrung und gewachsene Strukturen zurück.

Der Arbeitgeber-Service (AG-S) der lokalen Agentur für Arbeit ist Ihr Ansprechpartner Nummer eins - unabhängig davon, ob Sie Ihre vakante Stelle mit einer ausländischen oder inländischen Fachkraft besetzen wollen. Der AG-S unterstützt Sie unter anderem dabei, geeignete Bewerbende aus dem Ausland zu finden. Außerdem berät der AG-S Sie zu den Möglichkeiten und Bedingungen der Beschäftigung einer ausländischen Fachkraft.

In dieser Ausgabe des Bewerberanzeigers präsentieren wir Ihnen eine erlesene Auswahl an hochmotivierten Gesundheitsfachkräften – angefangen vom anästhesietechnischen Assistenzberuf über die Pflegefachkraft bis hin zum zahnärztlichen Fachpersonal. Die hier vorgestellten Bewerberinnen und Bewerber leben zurzeit alle noch im Ausland. Viele von ihnen besitzen eine außereuropäische Staatsangehörigkeit und sind in einem Drittstaat zuhause. Dies bedeutet, dass die Einreise nach Deutschland in der Regel nur mit einem Visum möglich ist. Durch das „Beschleunigte Verfahren“ kann die Einreise bestenfalls schneller abgewickelt werden.

Da die meisten Gesundheitsfachberufe in Deutschland zu den reglementierten Berufen zählen, ist die berufliche Anerkennung für Deutschland zwingend erforderlich. Ohne diese darf eine ausländische Gesundheitsfachkraft in Deutschland nicht im erlernten Beruf tätig werden. Bei einigen von uns betreuten Bewerberinnen und Bewerbern wurde das Anerkennungsverfahren in Deutschland bereits in die Wege geleitet.

Sollten Sie sich für ein bestimmtes Bewerberprofil interessieren, nehmen Sie bitte per E-Mail direkten Kontakt zur jeweiligen Beratungs- und Vermittlungsfachkraft auf:

ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Wir sehen Ihrer Kontaktaufnahme mit Freude entgegen!

Ihr Customer Center
Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)
Villemombler Str. 76
53123 Bonn

www.zav.de

Beruf: Assistenzarzt
Berufserfahrung: 5 1/2 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
FSP bestanden, kurz vor Approbation
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2/C1 (FSP)
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Baden-Württemberg
Kundennummer: 081D101544
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: 2 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Defizitbescheid, FSP am 5.6.2023
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Baden-Württemberg
Kundennummer: 081D106326
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: 1 Jahr (Berufsanfängerin)
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Defizibescheid, FSP bestanden
Sprachkenntnisse:
Deutsch: C1 (FSP)
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Baden-Württemberg
Kundennummer: 081D137688
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: 8 Jahre
Fachrichtung: Virologie, Kinderärztin
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
FSP im August
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Russisch
Einsatzort (Anerkennung): Bayern
Kundennummer: 022J700544
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: 3 1/2 Jahre
Fachrichtung: Innere Medizin, Onkologie
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Defizitbescheid, FSP bestanden
Sprachkenntnisse:
Deutsch: C1 (FSP)
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Baden-Württemberg
Kundennummer: 081D105244
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Azubi Pflegefachmann
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Bayern
Kundennummer: 081D157108
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: 1 Jahr (Berufsanfängerin)
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt, FSP bestanden
Sprachkenntnisse:
Deutsch: C1 (FSP)
Muttersprache: Indonesisch
Einsatzort (Anerkennung): Bremen
Kundennummer: 081D105762
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: 7 Jahre
Fachrichtung: Plastische Chirugie, Schönheitsärztin
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt, FSP demnächst
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Farsi
Einsatzort (Anerkennung): Bremen
Kundennummer: 081D155730
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: Berufsanfängerin
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: EU
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennung beantragt, FSP in diesem Jahr
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Französisch
Einsatzort (Anerkennung): Hamburg
Kundennummer: 081D133105
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Hebamme
Berufserfahrung: 4 Jahre
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B1
Muttersprache: Farsi
Einsatzort (Anerkennung): Hamburg
Kundennummer: 081D138901
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Physiotherapeut
Berufserfahrung: 4 1/2 Jahre
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennung beantragt, C1 im September geplant
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Hamburg
Kundennummer: 081D164134
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Medizinisch-technische Radiologieassistent (MTRA)
Berufserfahrung: 2 Jahre
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt
Sprachkenntnisse:
Deutsch: A2
Muttersprache: Türkisch
Einsatzort (Anerkennung): Berlin
Kundennummer: 081D091491
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Apothekerin
Berufserfahrung: 10 Jahre
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Farsi
Einsatzort (Anerkennung): Berlin
Kundennummer: 081D095631
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: 2 1/2 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Spanisch
Einsatzort (Anerkennung): Brandenburg
Kundennummer: 081D100573
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt
Berufserfahrung: 1 Jahr (Berufsanfänger)
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag noch nicht gestellt
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Spanisch
Einsatzort (Anerkennung): Brandenburg
Kundennummer: 081D189707
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: ca. 6 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Spanisch
Einsatzort (Anerkennung): Brandenburg
Kundennummer: 081D098099
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Azubi Pflegefachmann
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Urdu
Einsatzort (Anerkennung): Brandenburg
Kundennummer: 922D611532
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: 5 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt, FSP dieses Jahr
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Spanisch
Einsatzort (Anerkennung): Hessen
Kundennummer: 081D141952
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Physiotherapeutin
Berufserfahrung: Berufsanfängerin
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
im Anpassungslehrgang
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Thai
Einsatzort (Anerkennung): Hessen
Kundennummer: 081D131906
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Medizinisch-technische Radiologieassistentin (MTRA)
Berufserfahrung: ca. 3 Jahre
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsverfahren gestartet
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Farsi
Einsatzort (Anerkennung): Hessen
Kundennummer: 081D133128
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Zahnarzt
Berufserfahrung: 3 Jahre
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsverfahren gestartet, im Fachsprachenkurs
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2/C1
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Mecklenburg-Vorpommern
Kundennummer: 081D126728
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt
Berufserfahrung: 5 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt, C1-Kurs Start Juni 2023
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2/C1
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Mecklenburg-Vorpommern
Kundennummer: 081D101083
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt
Berufserfahrung: 4 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Antrag Anerkennung in Vorbereitung
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Türkisch
Einsatzort (Anerkennung): Niedersachsen
Kundennummer: 081D170166
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Azubi Pflegefachmann
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Niedersachsen
Kundennummer: 081D164189
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: Berufsanfängerin
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Niedersachsen
Kundennummer: 081D185645
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt
Berufserfahrung: 1 Jahr (Berufsanfänger)
Fachrichtung: Orthopädie
EU / Drittstaat: Jordanien
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt, FSP bestanden, kurz vor Approbation
Sprachkenntnisse:
Deutsch: C1 (FSP)
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen
Kundennummer: 081D102272
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: Berufsanfängerin
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt, FSP (Ergebnis offen)
Sprachkenntnisse:
Deutsch: C1 (FSP)
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen
Kundennummer: 081D103221
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Physiotherapeutin
Berufserfahrung: 10 Jahre
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
hat volle Anerkennung
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B1, B2-Prüfung am 20.07.2023
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen
Kundennummer: 081D108270
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Azubi Pflegefachmann
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Englisch
Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen
Kundennummer: 081D138352
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Azubi Pflegefachmann
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Nordrhein-Westfalen
Kundennummer: 081D120933
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Physiotherapeutin
Berufserfahrung: 2 1/2 Jahre
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennung gestartet
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Rheinland-Pfalz
Kundennummer: 081D105338
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: ca. 2 1/2 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt, derzeit im Vorbereitungskurs
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Rheinland-Pfalz
Kundennummer: 081D165794
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzärztin
Berufserfahrung: 5 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Spanisch
Einsatzort (Anerkennung): Saarland
Kundennummer: 081D161873
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Hebamme
Berufserfahrung: 4 1/2 Jahre
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag wurde gestellt
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B1
Muttersprache: Farsi
Einsatzort (Anerkennung): Sachsen
Kundennummer: 081D099570
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Azubi Pflegefachmann
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Farsi
Einsatzort (Anerkennung): Sachsen
Kundennummer: 081D203389
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt
Berufserfahrung: 5 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennung gestartet, im Vorbereitungskurs
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Englisch
Einsatzort (Anerkennung): Sachsen-Anhalt
Kundennummer: 081D142948
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt
Berufserfahrung: 9 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Jordanien
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennungsantrag gestellt
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B2
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Schleswig-Holstein
Kundennummer: 081D123342
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Azubi Pflegefachmann
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B1
Muttersprache: Vietnamesich
Einsatzort (Anerkennung): Thüringen
Kundennummer: 081D181805
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Beruf: Assistenzarzt
Berufserfahrung: 2 1/2 Jahre
Fachrichtung: Offen
EU / Drittstaat: Drittstaat
Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja
Stand der Anerkennung:
Anerkennung beantragt
Sprachkenntnisse:
Deutsch: B1, B2-Prüfung im Juli 2023
Muttersprache: Arabisch
Einsatzort (Anerkennung): Schleswig-Holstein
Kundennummer: 081D159889
Bitte kontaktieren Sie uns:
ZAV.Customer-Center-113@arbeitsagentur.de

Voraussetzungen für Aufenthalte im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung

Die Regelungen im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sind sehr umfassend und ermöglichen Fachkräften aus Drittstaaten (Nicht-EU- / EWR-Staatsangehörigen) viele Optionen für eine Einreise nach Deutschland. Darunter fallen die Beschäftigung als Fachkraft sowie die Einreise für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Ausbildung.

Je nach Qualifikationsniveau gelten folgende Arten von Visa zur Arbeitsaufnahme

- § 18a AufenthG: Fachkräfte mit Berufsausbildung
  Einer Fachkraft mit Berufsausbildung kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung erteilt werden, zu der ihre erworbene Qualifikation sie befähigt. Arbeitsaufnahme z. B. mit Gleichwertigkeitsbescheid oder nicht-reglementiertem Beruf.

- § 18b AufenthG: Blaue Karte EU und § 18b Abs. 1 AufenthG Visum für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (Blaue Karte EU: verringertes jährliches Mindestbruttogehalt von 45.552 Euro für Ärzte, nicht für Zahnärzte).

- § 16d AufenthG: Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (z. B. für Gesundheits- und Krankenpfleger im Anerkennungsverfahren). Arbeitsaufnahme mit Defizitbescheid. Aufenthalt nach § 16d Aufenthaltsgesetz ist bis zu einer Höchstdauer von 18 Monaten mit einmaliger Verlängerung um bis zu 6 Monate möglich. In dieser Zeit kann die Fachkraft eine Nebenbeschäftigung von bis zu 10 Stunden pro Woche ausüben. Die zeitliche Beschränkung entfällt, wenn die Beschäftigung im Zusammenhang mit dem anzuerkennenden Beruf steht und ein konkretes Angebot für einen künftigen Arbeitsplatz vorliegt.

- § 16f AufenthG: Sprachkurse (kein studienvorbereitender Sprachkurs!) - Diese Aufenthaltserlaubnis berechtigt nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie kann ggf. in ein 16d Visum umgewandelt werden.

- § 16a AufenthG: (schulische / betriebliche) Berufsausbildung: Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau z. B. bei einer qualifizierten Berufsausbildung berechtigt die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer von der Berufsausbildung unabhängigen Beschäftigung bis zu zehn Stunden je Woche.

Für eine Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung/ Hochschulabschluss müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Ein anerkannter ausländischer Berufs- oder Hochschulabschluss liegt vor,
- ein Arbeitsvertrag liegt vor,
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit; Zustimmung kann durch die Botschaft eingeholt werden. Ausnahme: Blaue Karte EU mit einem Jahresgehalt über 58.400 € (Stand 2023) ist zustimmungsfrei.

Für eine Beschäftigung als Fachkraft in einem reglementierten Beruf (akademischer/ nicht-akademischer Abschluss) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Ein teilweise anerkannter Abschluss liegt vor (sog. „Defizitbescheid“ ist vorhanden),
- ein Arbeitsvertrag liegt vor; Beschäftigung als Hilfskraft (z. B. bei den Pflegekräften oder als Arzt mit Berufserlaubnis),
- Informationen zu Anpassungsmaßnahmen (z. B. einem Anpassungslehrgang) liegen vor,
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit; Zustimmung kann durch die Botschaft eingeholt werden.

Aufenthalte zum Probearbeiten sind nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Visums zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte nach § 20 AufenthG können während des Aufenthalts in Deutschland bis zu zehn Stunden je Woche Probebeschäftigungen, zu deren Ausübung die erworbene Qualifikation die Fachkraft befähigt, im Rahmen von Bewerbungsverfahren ausgeübt werden. Das ermöglicht Ihnen, die Bewerberin oder den Bewerber während eines Probearbeitstages besser kennenzulernen und das Qualifikationsprofil einzuschätzen. Soll die Fachkraft dann eingestellt werden, so muss sie bei der zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung beantragen.

Anmerkung: Dieses Visum ist für Arbeitnehmer mit reglementierten Berufen nicht zu empfehlen / möglich, da in der Regel zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung noch keine Berufsausübungserlaubnis vorliegt.

FAQ Fachkräfteeinwanderung

Wie lange dauern Visumverfahren?

- Die Dauer des Visumverfahrens hängt von der zuständigen deutschen Vertretung vor Ort ab.
- Zur Orientierung finden Sie Informationen auf der Website der jeweiligen Botschaft.
- Es sind mit 3-6 Monaten Verfahren zu rechnen, vom Erhalt eines Termines bis zur Visumserteilung.

Gibt es die Möglichkeit die Prozesse zu beschleunigen?

- Ja. Es gibt das sogenannte beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG.
- Der Arbeitgeber beantragt das Verfahren im Namen der Fachkraft bei der zentralen Ausländerbehörde am Sitz des Betriebs/der Niederlassung. Die Ausländerbehörde prüft die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen und erteilt bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Vorabzustimmung zum Visum.
- Daraufhin beantragt die Fachkraft einen Termin für ein Visum bei der zuständigen Auslandsvertretung.
- Durch das beschleunigte Fachkräfteverfahren gelten für das Anerkennungsverfahren sowie für die Terminvergabe und für die Bearbeitung bei der deutschen Auslandsvertretung kürzere Bearbeitungsfristen.

Diese sind gesetzlich festgelegt.

- Für das beschleunigte Fachkräfteverfahren entsteht eine Gebühr von: 411,00 €.

Was passiert im Falle einer Entlassung?

Bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses, müssen die Arbeitgeber dies binnen zwei Wochen an die zuständige Ausländerbehörde melden. Die Fachkraft hat dann in der Regel sechs Monate Zeit ein neues Beschäftigungsverhältnis zu finden (die Dauer liegt im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde vor Ort).

Gibt es ein Mindestgehalt?

- Es gilt der gesetzliche Mindestlohn. Für eine Zustimmung der Agentur für Arbeit muss die Bezahlung den ortsüblichen Gehältern entsprechen.
- Ein Mindestgehalt gibt es für den Aufenthalt im Rahmen der Blauen Karte EU und für Fachkräfte ab dem 45. Lebensjahr.

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)
International Services
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

Juli 2023

www.zav.de